

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				22.11.	06.12.
Ja-St.				7	
Nein-St.				—	
Enthalt.				—	
Bemerk.					

**Vorlage an den Stadtrat
über den HFA**

Betr.: Kommunalwahl 2018

hier: Berufung eines Wahlleiters sowie eines stellvertretenden Wahlleiters gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Leiterin des Ordnungs-, Kultur- und Sozialamtes, Frau Jana Eckardt, zur Wahlleiterin, und die stellv. Leiterin des Ordnungs-, Kultur- und Sozialamtes, Frau Ines Töppler, zur stellv. Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2018 zu berufen.

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG ist der Bürgermeister, ein Beigeordneter oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde durch den Gemeinderat zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters zu berufen.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.


Persike
Bürgermeister